



## Antrag auf Zweithörerschaft

zum Sommersemester:  zum Wintersemester:

an der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die in der nachfolgenden (bzw. rückseitigen) Tabelle aufgeführten Lehrveranstaltungen.

**Antragsfrist:** *grundsätzlich* bis **15.03.** für ein Sommersemester bzw. **15.09.** für ein Wintersemester

Weitere Informationen zur Zweithörerschaft: [www.uni-jena.de/zweithoerer](http://www.uni-jena.de/zweithoerer)

Den vollständigen Antrag reichen Sie bitte **digital** über den Service-Desk [www.uni-jena.de/service-ssz](http://www.uni-jena.de/service-ssz) vollständig / zusammen mit den folgenden Dokumenten ein:

- ✓ Aktuelle Studienbescheinigung der Heimathochschule
- ✓ Kopie/Scan Personalausweis oder Reisepass



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers



## Zweithörerschein

**für das Sommersemester**

**Wintersemester**

Name, Vorname	
Geschlecht / Nationalität	
Geburtsdatum, -ort	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Hochschule	
Studiengang	

Den Antrag bitte gut lesbar (möglichst in Druckbuchstaben) ausfüllen. Der Zweithörerschein ist erst mit formeller Unterschrift und Dienststempelaufdruck gültig.

ist zum Besuch der umseitig aufgeführten Veranstaltungen - ggf. vorbehaltlich der Zulassung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (Friedolin) – als Zweithörer/in zugelassen, sofern über das Service-Portal (<https://portal.uni-jena.de>) die **Selbstregistrierung** vorgenommen wird. Die für die Selbstregistrierung notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie vom IT-Service Zentrum: [www.uni-jena.de/urz-kontakt.de](http://www.uni-jena.de/urz-kontakt.de) (persönlich oder per E-Mail [itservice@uni-jena.de](mailto:itservice@uni-jena.de) ; Kopie/Scan des Zweithörerscheins sowie Personalausweis bitte bereithalten!)

Jena,

Im Auftrag

**Bestätigung durch das Prüfungsamt der Heimatuniversität bzw. bei zentralen Prüfungsämtern durch den verantwortlichen Hochschullehrer: \***

Der Antrag auf Zulassung als Zweithörer/in für eine studienbegleitende Prüfung kann nur gestellt werden, wenn Sie im gleichen oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt die beantragten Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes noch nicht „endgültig nicht bestanden“ haben und dies von Ihrem Prüfungsamt bestätigt ist:

Ich versichere, dass in der aufgeführten Lehrveranstaltung keine endgültig nicht bestandene Prüfungsleistung vorliegt:

Titel der Lehrveranstaltung	Datum, Unterschrift, Stempel des Prüfungsamtes (Heimatuniversität) <small>(bei Medizin/Zahnmedizin/Pharmazie: auch Angabe noch möglicher Prüfungsversuche)</small>

- \* gilt **nicht** für Zweithörende der HfM/BU Weimar, die an der FSU Jena die LV in Erziehungswissenschaft belegen bzw. an der HfM das EF Musik- und Veranstaltungsmanagement (IMV) oder den Master Kulturmanagement studieren und an der FSU Jena Veranstaltungen des Fachgebietes IWK bzw. VK/KG besuchen.
- \* gilt **nicht** für Zweihörende, die an der FSU Jena ein Tertial des Praktischen Jahres (PJ) im Rahmen des Medizinstudiums absolvieren möchten.

**FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA**

<b>vom Antragsteller auszufüllen</b>		<b>vom Antragsteller einzuholen / von FSU Jena auszufüllen</b> (verantwortlicher Hochschullehrer)		
genaue Bezeichnung der <b>Lehrveranstaltung</b> (Veranstaltungsnummer, Dozent) [Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!]	Teilnahme an Prüfung gewünscht j/n	Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung j/n *	Zustimmung zur Teilnahme an der Prüfung (in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt) j/n **	Datum, Unterschrift, Stempel des verantwortlichen Hochschullehrers *

- \* gilt **nicht** für Zweithörende HfM/BU Weimar, die an der FSU Jena die LV in Erziehungswissenschaft belegen bzw. an der HfM das EF Musik- und Veranstaltungsmanagement (IMV) oder den Master Kulturmanagement studieren und an der FSU Jena Veranstaltungen des Fachgebietes IWK bzw. VK/KG besuchen.
- \* gilt **nicht** für Zweithörende, die das PJ (Medizinstudium) an der FSU Jena absolvieren. Beachten Sie bitte die Hinweise im Buchungsbescheid aus dem PJ-Portal!
- \*\* Die Zustimmung zur Prüfungsteilnahme darf nur erteilt werden, wenn dies im Rahmen der einschlägigen FSU-Prüfungsordnung zulässig und eine Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt der FSU Jena erfolgt ist.